

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgesonderten Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Gescheinungswweise: täglich (nur Werktag).
Bezugspreis: monatlich 3.00 Mark einschl. Postbelehrung
oder Bingerlohn.
Telefon Nr. 82. — Postfachkontrolle 24915 Frankfurt a. M.

(Simburger Zeitung) Gegr. 1828 (Simburger Tagblatt)

Beratungsredakteur: Dr. Max Antes.
Druck und Verlag der H. St. Simburger Verlag und Buchdruckerei
in Simburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: bis 500 Wörter 2-Millimeterzeile oder deren
Kombination 50 Pf. Die 51. und 52. Millimeterzeile 1.50 Pf.
Anzeigen-Ablaufnahme bis 4 Uhr nachmittags des Tages.

Nummer 92

Simburg, Freitag den 23. April 1920.

83. Jahrgang

San Remo.

Charie Gegenseite zwischen den Alliierten.
Paris, 21. April. (W.T.B.) Nach Meldungen aus San Remo soll der Hafen von Batum internationalisiert werden, um den Staaten Aserbaidschan und Georgien als Hafen zu dienen.

Man nimmt an, daß heute die Beratungen über die Zölle beendigt werden, so daß morgen, Sonnabend, die offizielle Erklärung stattfinden kann. Berliner Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“ erklärt, Sonnabend hätten Lloyd George und Ritti dem Ministerpräsidenten Willerand erklärt, eine Politik der völkerlichen Versöhnung mit Deutschland sei notwendig. Die beiden Ministerpräsidenten waren erklärt, es handle sich nicht darum, den Friedensvertrag zu revidieren, sondern nur darum, ein für alle Völle gleichermaßen günstiges Datum festzulegen. Der Betrag müsse so bemessen sein, daß Deutschland sie nach einer gewissen Zahl von Jahren begleichen könne. Wenn Deutschland nicht mehr entzweit sei, dann würde es seine Haltung ändern. Nach Berliner hat Willerand erklärt, Frankreich könne den Frieden nicht von der Friedeinstigkeit trennen und sich nicht zu einer Handlung verpflichten, die von Konzession zu Konzession führt. Er habe außerdem erklärt, daß das den Alliierten gegebenen Versprechen, keine eigene Initiative mehr zu ergreifen, untergeordnet sei dem Beschluss eines allgemeinen Abkommen, das die Ausführung des bestallten Vertrages zum Gegenstand habe. Lloyd George und Ritti sollen vorgetragen haben, die Deutschen sollen ihre finanziellen Verpflichtungen sofort erfüllen. Dazu aber sollte ein Zeitraum festgestellt werden, in dem das verbleibende bestehende Hafenzoll zeitlich länger bestehen soll, als ursprünglich festgelegt. Willerand soll jedoch auf allen Friedensvertragslauten bestehen. Der Eindruck sei, daß er nicht nachgeben werde.

Der Sonderberichterstatter des „Petit Parisien“ läßt es als möglich erscheinen, daß, wenn die Meinungsverschiedenheiten nicht beigelegt werden, man einfach nur die deutsche Note über die Verlängerung des Augustabkommen erleben werde und es dabei bewenden lasse.

Im Bezug auf den gemeinschaftlichen Schritt, der vorgenommen in Berlin unternommen wurde, macht der „Matin“ den Vorbehalt, daß die Zustimmung Frankreichs nicht notwendigerweise in sich schließe, daß es die in der aliierten Note enthaltene Bedrohung für genügend halte, um den Friedensvertrag von Versailles gegenüber Verleugnungen zu schützen. In Paris sei man vielsch der Ansicht gewesen, daß das beste Mittel, einen militärischen Staatsstreich zu verhindern, sei, Deutschland seine militärischen Kräfte zu nehmen.

Deutschland verlangt die Erhöhung seiner Waffenmacht.

Paris, 21. April. (W.T.B.) Die deutsche Delegation hat der Friedenskonferenz drei Rote zugeschalten lassen. Diese richten sich um die Ermächtigung, den Bestand der Neutralitätszone vom 8. August 1919 für die neutrale Zone angrenzenden Truppen zu ändern, daß statt einer großen freien Einheit ein gewisser Scharfschützenstand eingerichtet werde. Weiter wird verlangt, daß in diesem Truppenstand ein Batterie statt zwei eingebettet werden. In der zweiten Note übermittelt die deutsche Delegation der Friedenskonferenz ein Memorandum des Kriegsministeriums, das folgt: „Die Ermächtigung zu erlangen, den Bestand der sonstigen deutschen Armee von 100.000, wie der Friedensvertrag vorsieht, auf 300.000 Mann zu erhöhen. Das Memorandum macht Angaben, über die Anzahl der Infanterie- und Kavalleriedivisionen sowie über die Zahl der schweren Batterien und Fliegergeschwader, die das Kriegsministerium beizubehalten wünscht. Die dritte Note übermittelt den Text der deutschen Antwort an die interalliierte Kontrollkommission bezüglich der Auflösung der Einwohnerwehr. Hier ist eine Abschrift des Schreibens beigelegt, in welchem die deutschen Bundesstaaten aufgefordert wurden, dem Begehr der Entente um Auflösung der Einwohnerwehr zu entsprechen.“

Die Adriastreite gelöst?

Amsterdam, 21. April. (W.T.B.) Der Berichterstatter des „Westminster Gazette“ in San Remo meldet, die sozialistische Frage sei tatsächlich gelöst. Die italienische und die jugoslawische Regierung sollen bereits zu einem Einvernehmen gekommen sein. Derzeitige Berichterstatter melden über den türkischen Friedensvertrag, das türkische Reich werde stark verkleinert werden, da Syrien, Palästina, Arabien, Mesopotamien, Armenien, Thrakien und Smyrna ihm zugeschlagen werden. Hinter Adams soll die französische und letzter Adria die italienische Zone festgesetzt werden. Die Türkei werde die Hälfte ihrer Unterherrschaften verlieren und ungefähr 5 Millionen Moslems und 2 Millionen Christen umfallen.

Die Teuerungszuschläge für Eisenbahn- und Verwaltungsarbeiter.

Berlin, 21. April. (W.T.B.) Im Haushaltsausschuß der Nationalversammlung kam es bei der Befreiung der preußischen Rente des Finanzministers zu ausgedehnten Erörterungen bei dem Antrage, die Teuerungszuschläge für Eisenbahnarbeiter und Verwaltungsarbeiter auszuzeichnen. Auf eine Anfrage erklärte der Reichsfinanzminister, so schwer auch finanzielle Belastung des Reiches durch die neuen Vorauszahlungen er scheine, so notwendig sehe er aus politischen und sozialen Gründen die beantragte Erhöhung an. Er nehme die Konsequenzen auf sich. Auch der Reichsverkehrsminister Dr. Welt empfahl die Annahme der Erhöhung. Schließlich wurde der Antrag Roth (Soz.) angenommen, die Nationalversammlung wolle beschließen: „Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Teuerungszuschläge für die Eisenbahnarbeiter und Verwaltungsarbeiter, die zwischen den preußischen Eisen-

bahnverwaltung und den Eisenbahnarbeiterorganisationen als Tarifkontrolle vereinbart wurden, auszuzeichnen. Eine entsprechende Ermächtigung wird für die übrigen Zweige der Verwaltung erteilt.“

Berlin, 21. April. (W.T.B.) Die Nationalversammlung hat heute außerhalb der Tagesordnung einen Antrag betreffend Auszahlung der zwischen den preußischen Eisenbahnverwaltung und den Eisenbahnarbeiterorganisationen vereinbarten Teuerungszuschläge für Eisenbahnarbeiter und Belegschaftsarbeiter in Höhe von zunächst 21,5 Millionen Mark gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei angenommen. Reichsfinanzminister Wirth erklärte, daß durch die Befreiungnahme dieser Zuschläge die Finanzbelastung des Reiches auf lange Zeit auf das Empfindlichste beeinträchtigt würde, aber dem arbeitenden Manne die Lebensnotwendigkeiten garantiiert werden müßten.

Kontrakt des sächsischen Ministerpräsidenten.

Der sächsische Ministerpräsident Dr. Bradnauer wird morgen zurücktreten, da er sich gesundheitlich geschwächt fühlt und Unzufriedenheit im Lande bemerkte.

Roskes Adjutant.

Die Blätter berichten, daß Major von Roska, früher Roskes Adjutant, wie der „Berl. Volksanzeiger“ schreibt, in den militärischen Dingen tatsächlich Leiter des Reichswehrministeriums überraschend beurlaubt worden sei. Er soll eine andere Verwendung erhalten.

Eine Rundgebung der Kriegsblinden.

Berlin, 21. April. (W.T.B.) Die Kriegsblinden versammeln sich heute im Casino des Arbeitsministeriums, um gegen das Militärversorgungsgesetz Stellung zu nehmen. Sie behaupteten in dieser Versammlung, in der neuen Vorlage nicht genügend berücksichtigt worden zu sein, namentlich bei der Risikoabsicherung der Kriegsbeschädigten leicht abgeschriften zu haben. Nach einer Enthaltung bildete sich in Zug von ungefähr 400 Kriegsblinden mit ihren Frauen, Krankenschwestern und Fahrbunden, der zum Reichstag zog. Hier entstanden sie eine Abordnung zur Nationalversammlung, die die Beschwerden der Kriegsblinden vortrug. Es wurde ihnen eine wohlwollende Erwögung zugesprochen. Daraus zeigte sich der Zug, der einen Weitblick erweckenden Einindruck machte, in aller Ordnung.

immer noch Putschbataillone!

Berlin, 22. April. Während die militärischen Stellen in allen ihren Ansprüchen mitteilten, daß in Polen die Lage wesentlich übertrieben worden sei und eine ernste Putschgefahr nicht besteht, bringt gestern abend die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, also ein der Reichsregierung außerordentlich nahestehendes Organ einen neuen Alarm. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ liegt die eigentliche Gefahrenzone in Pommern in Tönholm, der befestigten Insel bei Stralsund und auf dem Truppenübungsplatz Rielow. Hier werden dauernd Offiziere, Mannschaften und Unteroffiziere aufgelöster Abteilungen uniformiert, und, wenn wenn es notwendig ist, auch mit neuen Waffen versehen. Die Führer dieser Abteilungen sind ganz ohne Zweifel egierungseinflüßlich und hatten sich auch seinerzeit der Rappegruppe zur Verfügung gestellt. Außerdem sind noch Teile der Eisernen Division aus dem Wunstorfer Lager nach Pommern gelommen. Sie treten dort als geflossene Formationen auf und werden teilweise in Form von Arbeitsgemeinschaften auf die Güter verhandelt. Vier Abteilungen zu je 500 Mann, also 2000 Mann, sind bereits jetztgestellt. Wie in allen wird man die Zahl der in Pommern befindlichen bewaffneten Baltiarmee — (der Ausdruck ist nicht ganz wörtlich zu verstehen, da viele von diesen sogenannten Baltiarmen niemals im Baltikum waren) — auf 4000 Mann schätzen können.

Nachspiele zum Rapp-Lüttich-Büsch.

Berlin, 21. April. (W.T.B.) Bereits vor einigen Tagen haben wir angekündigt, daß zur Untersuchung der Vorfälle im März dieses Jahres, soweit Angehörige des Heeres und der Marine darin entmischt sind, ein besonderes Amt im Reichswehrministerium gebildet werden sollte. Dieses Amt ist nunmehr unter der Aufsicht der Interessierten Städte eingerichtet worden. Es gliedert sich in mehrere Departemente, die unter patentieller Leitung eines Stabssoffiziers und eines Vertreters aus dem zivilen Stande die eingegangenen Verhandlungen prüfen, sie vervollständigen und noch Abschluß einem Ausschuß zur Begutachtung überweisen. In diesem Ausschuß haben die zivilen Vertreter die ausschlaggebende Stimmenzahl. Bekanntwerden gegen Angehörige des Heeres und der Marine wegen Vorwürfen in den Tagen des Rapp-Lüttich-Büsches im März 1920 sind mit genauer Unterschrift und einer Abschrift versehen sofort an das Untersuchungsamt für Mängelvorfälle, Berlin W. 10, Königin-Auguststraße 40 zu richten.

Ausweisung Rappys aus Schweden?

Berlin, 21. April. Wie die B. I. am Mittag meldet, beantragte die Stockholmer Kriminalpolizei die Ausweisung Rappys wegen Pahlfällung. Die Angelegenheit liegt zur Zeit der schwedischen Regierung in Stockholm zur Beschlussfassung vor. Rappy rückte an die schwedische Regierung ein Schreiben, worin er bittet, in Schweden bleiben zu dürfen. Er werde seine Frau und seine Tochter nachkommen lassen. Von der Polizei will er sich vollständig fernhalten. Er habe den Plan, sofort nach seiner Ankunft in Schweden bei der Regierung um Asylrecht nachzufragen, nicht ausführen können. Sollte er wider Erwarten nicht in Schweden bleiben dürfen, bittet er um die Ausstellung eines Passes, der es ihm ermögliche, sich über Belgien und Frankreich nach der Schweiz zu begeben. Von der deutschen Justizerei wird mitgeteilt, daß eines seiner Flugzeuge seinerzeit nach Schweden geflogen ist. Die Fälle des Autors und der Passagiere seien von den

ständigen Behörden der Flugzeugstaffel und dem Polizeipräsidium in Johannisthal und der dortigen Zollstelle, in Ordnung gesunden worden. Rappy mußte, wie er einem deutschen Flieger in Schweden erzählte, eine Rollandung in Worms-Münden vornehmen.

Die Abstimmung in Ost- und Westpreußen.

Berlin, 21. April. (W.T.B.) Über die Aussage von Kreisabgeordneten für die Reise zur Volksabstimmung gibt der Deutsche Schubkund für die Grenz- und Auslandsdeutschen bekannt: Die Zeit der Volksabstimmungen in Ost- und Westpreußen steht näher. Der Termin selbst ist noch nicht bekannt gegeben worden. Die interalliierten Kommissionen veröffentlichten, daß der Tag der Abstimmung spätestens dreißig Tage vorher bekannt gemacht wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Abstimmung im Juli stattfinden. Der Deutsche Schubkund für die Grenz- und Auslandsdeutschen hat Fahrscheine für frei Reise in die Abstimmungsgebiete auf dem Wege über die Unterorganisationen aus. Alle Stimmberechtigten in Ost- und Westpreußen, die zu längerem Aufenthalt im Abstimmungsgebiet die Einreise früher antreten wollen, erhalten das Reisegeld dritter Klasse für die Hin- und Rückreise erstattet, wenn sie vor dem Antritt der Reise einen entsprechenden Antrag bei ihrem Heimatbunde oder bei Zweigstellen des Deutschen Schubkunds stellen und nach der Rückkehr nachweisen, daß sie am Tage der Abstimmung in ihrem Geburtsort anwesend waren.

Polnische Vorbereitungen für die Abstimmung in Schlesien.

Aus Gleiwitz meldet der Berliner Volksanzeiger, daß in einer Konferenz polnischer Vertrauliche Leute für die Abstimmungssbezirke eine Reihenfolge für den Anschluß an Polen bestimmt werden, daß 945 Abstimmungsbezirke eine Reihenfolge für den Anschluß an Polen bringen, daß aber in 129 Abstimmungsbezirken eine höhere Reihenfolge für das Verbleiben bei Deutschland vorhanden sein wird.

Frankösische Schikanen.

Berlin, 21. April. (W.T.B.) Zur Genehmigung der Einreise nach dem befreiten Gebiet in Oberschlesien verlangten die französischen Konsulate nicht nur das Visum zum, sondern erforderten die Erlangung des Bismarcks auch dadurch, daß sie die Antragssteller tagelang warten lassen. Außerdem wird für jedes Visum eine Gebühr von 55 Mark erhoben. Hiergegen ist bei dem französischen Gesandtschaftsträger Einspruch erhoben worden. Auch gegen die Schwierigkeiten, die insbesondere das französische Konsulat in Breslau dem Reiseverkehr nach dem befreiten Gebiet Oberschlesien vorkreitet, sind bei dem französischen Gesandtschaftsträger Vorstellungen gemacht worden.

Bezirkswahlen in der Pfalz.

Ludwigshafen, 21. April. (W.T.B.) Bei den am letzten Sonntag in der Pfalz stattgefundenen Bezirkswahlen erhielten im Bezirk Ludwigshafen die Sozialdemokraten 7, die Unabhängigen 5, das Zentrum 3, die Demokraten 2 und die Deutsche Volkspartei 4 Sitze, im Bezirk Grünstadt die Deutsche Volkspartei 2, Zentrum 1, Sozialdemokraten 4, Demokraten 1, Unabhängige 1 Sitz, im Bezirk Grünstadt: Zentrum 2, Sozialdemokraten 3, Deutsche Volkspartei 4, Demokraten 1 Sitz, im Bezirk Dürkheim Sozialdemokraten 2, Zentrum 2, Unabhängige 1, Deutsche Volkspartei 2, Demokraten 2 Sitz, im Bezirk Speyer Sozialdemokraten 3, Zentrum 4, Unabhängige 1 Sitz, im Bezirk Neustadt a. d. S. Unabhängige 1 Sitz, Zentrum 2, Sozialdemokraten 4, Deutsche Volkspartei 2 und Demokraten 2 Sitz.

Weitere belgische Gedächtnisforderungen.

In Köln erschien die „Böllische Zeitung“, die belgische Regierung wolle noch einen Schutzstreifen östlich von der Monschauer Bahn fordern, so daß die Ortschaften Rüden und Lammersdorf noch belgisch würden. Die betroffenen Handelslaster protestierten bei der Reichsregierung.

Das Koch im Westen abschaffen.

Berlin, 22. April. Dem Kölner Korrespondenten des W.T.B. zufolge wurde in der letzten Sitzung der Adlner Handelskammer mitgeteilt, daß das Koch im Westen nunmehr geschlossen sei. Dieses Ergebnis ist die Folge langwieriger Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und dem Belagerungsstädtchen, die endlich ihr Einverständnis mit der Anwendung der deutschen Ein- und Ausfuhrbegrenzung im befreiten Gebiet gegeben haben. Die allein noch ausstehende Anerkennung der Ergänzung vom 22. März 1920 war mit Gewißheit zu erwarten. Deutschland ist somit Herr über seine Westgrenze, kann die Ausfuhr der im Innern benötigten Bedarfsartikel wie die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren verhindern und durch die mit der Ausfuhr genehmigte Verbundene Preisprüfung einer Verschärfung deutscher Produktion entgegenarbeiten. Allerdings ist die Schließung des Kochs im Westen noch nicht absolut. Die Einrichtung eines gleichmäßigen Zolldienstes erfordert Zeit und Arbeit, die das Schieberium nicht unbemüht vorübergehen lassen dürfe. Es kann aber ohne Uebertreibung gezeigt werden, daß der Robust der deutschen Zollgrenze errichtet ist. Es bleibt nunmehr, wie man sich an anderer Stelle ausdrückte, Möglichkeit, den Warenstrom, der bisher unselbst die Grenze überflutete, in ein geregeltes Bett zu leiten.

Höhl vor dem tschechischen Gericht

Prag, 21. April. (W.T.B.) Der Kommunist Höhl wurde mit acht Genossen unter starker militärischer Eskorte aus Eger über Böhmen nach Tschechien geschafft. Seine Verhaftung nach Eger in ihm, obwohl das Kreisgericht in Eger als Strafgericht zuständig wäre, deshalb erfolgt, weil Eger zu nahe an der Grenze und dem Tätigkeitsgebiet des Höhl gelegen ist wo vermutlich noch zahlreiche seiner Anhänger ihr Unwesen treiben. Dem „Prager Tageblatt“ zufolge ist die Auslieferung des Höhl zurzeit noch nicht aktuell, weil Höhl

sich zunächst wegen des Verbrechens öffentlicher Gewalttätigkeit vor den tschecho-slowakischen Gerichten zu verantworten haben wird. Besonders hat Högl bei seiner Verhaftung nach einer von ihm verbotenen Handgranate gegeifert, um sich seiner Verhaftung zu entziehen. Seine Auslieferung wegen der in Deutschland begangenen Straftaten wird also erst in Frage kommen, wenn Högl von den tschecho-slowakischen Gerichten rechtskräftig von den ihm zur Sankt gelegten Delikten freigesprochen werden sollte, oder für den Fall seiner Verurteilung erst nach Verhölung der über ihn verhängten Strafe.

Bor dem Generalstreit in Elsaß-Lothringen.

Paris, 21. April. (W.T.B.) Nach einer Privatmeldung der „Humanite“ wird morgen in ganz Elsaß-Lothringen der Generalstreit proklamiert werden, wenn bis dahin der Konflikt mit den lothringischen Bergarbeitern nicht beigelegt ist. Trotz der Bemühungen des Präfekten in Metz seien die Unterhandlungen zu seinem Ergebnis gelangt. Nach einer Radiomeldung scheint der Generalstreit unvermeidlich, da die Hüttenwerke von Hagendingen 130 Elsaß-Lothringische Angestellte entlassen haben. Die öffentliche Meinung im Elsaß kompaktiert mit den lothringischen Arbeitern.

Ein Wohnsitz für den Kronprinzen.

Amsterdam, 21. April. (W.T.B.) Wie der „Telegraaf“ meldet, steht die niederländische Regierung mit dem niederländischen reformierten Kirchenrat in Oesterland (Wieringen) in Unterhandlungen über den Ankauf eines Pfarrhauses, das der dauernde Wohnplatz des vormaligen Kronprinzen bleiben soll.

Englische Kolonialzonen.

Nürnberg, 21. April. (Woiff.) Laut „Coenima Standard“ soll eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt worden sein, die das Ziel verfolgte, im Juni Aufstände in Irland, Ägypten, Indien und Kanada hervorzurufen. Der Plan stammt aus dem Hauptquartier der Balatas in New York, der als Kriegskasse zw. Millionen Pfund Sterling besitzt. Agenten seien aus Amerika nach verschiedenen Ländern abgegangen. Es sollten sogar Versuche gemacht worden sein, Mission aus Amerika nach Irland einzuschaffen.

7. Generalsynode der evangelischen Landeskirche.

VII.

Berlin, 20. April. Die 7. Sitzung wird 4,15 Uhr mit Gebet des Superintendenten Trommershausen eröffnet.

Auf Grund einer Eingabe des Evangelischen Bundes berichtet Superintendent Klingender-Paderborn (konf. Gruppe) über die neue Missions-Gesetzgebung der katholischen Kirche. Die Milderungen des kanonischen Rechtes, die aus Förderung der deutschen Bischofs 1906 eingeführt waren, sind aufgehoben. Durch das Bistum 1918 eingeführte neue katholische Recht werden alle evangelisch getrauten Ehen für „wilde Ehen“ erklärt. Das hat auch auf katholischer Seite in Deutschland peinliches Aufsehen erregt, aber aus einer katholischen Bewegung zur Zustimmung ist ebenso wenig zu hoffen, wie aus einem Eingreifen des Staates. Auch Geh. Konistorialrat Dr. Scholz sieht in dem Appell aus evangelischem Bewusstsein und der evangelischen Gemeindewirksamkeit das einzige Weg zur Abhilfe. Man muss immer wieder die Offenheitlichkeit aufzufrischen. Ganz ähnlich liegen die Dinge auf dem Gebiete der Wiederauferstehung evangelischer Geistiger. Superintendent Klingender-Engelskirchen (Ev. Vereinigung) spricht als Diakonaparzierer von schlimmen Erfahrungen. Die Synode spricht ihre Entrüstung über das katholische Verfahren aus und wendet sich an die katholischen Behörden, die Presse, Pfarrer, Gemeindeschreiber und Vereine mit der Bitte, die evangelischen Interessen aufzuschielen und jüngstige Maßnahmen zu wahren. Superintendent Bickeler-Charlottenburg (Pos. Union) berichtet über den Wunsch der Berliner evangelischen Arbeitervereine, die Geistlichen möchten sich von politischer Tätigkeit zurückhalten. Er wandert sich, da die Arbeitervereine, wenn sie im Einzelfall Anstoß nahmen, sich nicht mit den betreffenden Geistlichen zu versöhnen gefunden haben. Heute sei eine politische Tätigkeit kaum zu vermeiden um der Kirche willen. Allerdings müsse das Recht politischer Tätigkeit den Vertretern aller Parteien zugestanden werden. Freilich sei nicht jeder Pfarrer dazu befähigt und also berechtigt. Im Auftrag des Ausschusses beantragt er, über den Antrag zur Tagessordnung überzugehen. Dr. Philips (Pos. Union) stimmt dem zu. Die Theologen in den Parlamenten verdienten Dank und seien unentbehrlich, dadurch sei auch ihr Anschluß an politische Parteien nötig. Professor Steinbeck (Pos. Union) fordert

unter Zustimmung aus der Synode, daß die Geistlichen sich jedenfalls in der Predigt und sonstiger Amtsausübung politischer Stellungnahme zu enthalten haben. Darauf wird der Antrag des Ausschusses angenommen. Pfarrer Krämer-Breslau (Pos. Union) berichtet über den Antrag der jüdischen Provinzialsynode, betreffend Rabengehalt der Kantinen und Küster, der dem Oberkirchenrat als Material überwiegen wird; inzwischen werden die Gemeinden gebeten, von sich aus eine möglichst weitgehende Fürsorge für ihre Beamten und ihre Hinterbliebenen zu üben. General-Superintendent Rottebohm-Breslau (Ev. Vereinigung) berichtet ausführlich, über den Kampf gegen die Bejähung der Geburten. Er würdigte die wirtschaftlichen Gründe des jüdischen Rothandes, legt aber den Nachdruck auf die Selbstsucht und Genußsucht, die sich über die Verantwortung Gott, der Familie und dem Volksumstand gegenüber hinwegsetzt. Die Aufgabe der Kirche sei die Vermittlungspflege, soziale Maßnahmen gegen die Wohnungsnöte seien zurzeit kaum möglich, aber die kirchlichen Behörden sollen gesetzliche Maßnahmen gegen den Vertrieb von Verhütungsmitteln usw. anregen. Superintendent Alar-Belgrad (Pos. Union) wünscht, daß die Frage in den Kreissynoden zur Beratung gebracht werden möchte. Er wünscht volkstümliche Schriften, Flugblätter, die man in Traubebeln einlegen kann usw. Der Staat, der diese Not mit seinen Mitteln im Kernpunkt nicht anpacken kann, bedarf gerade hier der Hilfe der Kirche. Dr. Roselle-Schwein wendet sich an die Hebammen, die zur Mitarbeit bei der religiös-sittlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Volksgefahr, die vom Kino ausgeht. Nachdem nun das Richtschießen angenommen wurde, den religiösen und sittlichen Lebensinteressen unseres Volkes Rechnung tragt, müssen die katholischen Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit ganzem Herzen annehmen; Kinoausflüsse müssen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Präsident Dr. Moeller berichtet über die bisherige Mitarbeit des Deutschen Ev. Kirchenausschusses in der Antikeschegabe und verspricht die fröhliche weitere Fürsorge der kirchlichen Entwicklung herangezogen werden müssten. Dr. Weber-Bonn spricht in temperamentvollen Ausführungen über die Vol

ich einen Überblick zu verschaffen über die nötigen gegebenen Stoffe sowohl wie auf dem Gebiete der speziellen Ausführung für das Bädergewerbe. Nach mehrwöchiger Arbeit ging dieser Kursus nun zu Ende. Um den Saal zu einem erlebenden zu gestalten, hatten sich die Teilnehmer des Kurses in der vergangenen Woche mit dem Vorstand der beiden Baderinnungen von Limburg südlich der Lahn und der von der Stadt Limburg in Dauborn zusammengefunden mit ihren Lehrern. Zu Beginn der Versammlung hielt der Gewerbeleiter Tüdder als einer der Lehrer des Kurses eine kurze Ansprache eines Vortrag. Er behandelte die verschiedenen Slossen aus dem bürgerlichen Gesetzbuch: Vertrag, Verjährung, Geldstrafe, Zinsen, Konventionalstrafe, Miete, Pacht, Dienst und Wertvertrag, welche im Geschäftsbüro des Handwerkers immer wieder vorkommen. Sodann vertrieb er sich erneut über das Genossenschaftsgesetz. Dabei stand sich dann die Gelegenheit, besonders hinzuzweisen auf die Organisation und deren Wichtigkeit für das Handwerk an sich und besonders in wirtschaftlicher Beziehung. Er empfahl dringend die Vergesellschaftung, Innungen und von diesen wieder einen großen Zusammenschluß zu schaffen, Bezirksverbänden, für die Bestrebungen jährlicher Art aber ebenso wichtig den Zusammenschluß sämtlicher Gewerbe zu Mittelstandsvereinigungen in den gewerblichen Verbänden. Es darf kein Unterschied mehr geben zwischen Handwerkern und Kleinbetriebenden. Die ebeden wirtschaftlichen Formen des erwerbenden Mittelstandes dürfen sich nicht befinden, sondern einzagliß zusammenarbeiten zum gegenseitigen Wohle. Mit hoher Begeisterung waren alle Anwesenden dabei und verstanden sich von dem Kursus und dem Zusammensein eine rege Debattierung der Innungstätigkeit. Die anwesenden Kursusteilnehmer meldeten sich dann fast ausschließlich zur Ableitung der Meisterprüfung an. Herr Obermeister Hens, Eschhofen dankte den Teilnehmern am Kursus für ihren Fleiß und die pünktliche Teilnahme, den Lehrern, Herrn Tüdder und Herrn Ursen für die fleißigen Bemühungen für die jungen Handwerkmeister. Alle Teilnehmer blieben dann noch mehrere Stunden bei einem Kursusteilnehmer Grün in Dauborn, entsprechend dem Sprichwort „Gute Wochen, frohe Feiertage“ in gemütlichem Beisammensein.

10. Dauborn, 21. April. Bei der Veranstaltung der kleinen Ortsgruppe der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen (25. April und 2. Mai) wird der Gesangverein "Germania" mit einigen Freunden zur Verschönerung der Feier bestimmt.

Wiesbaden, 22. April. (Konzert.) Unser Gesangverein "Viedertanz" veranstaltet am kommenden Sonntag, den 25. April, im Gasthause „Zum Aartal“ ein großes Konzert mit Ball, dem ein wohlgelegener Verlauf vorausgesagt werden kann.

Oberursel, 22. April. Die Stadt Oberursel hat für alle Bürger die Begründungsfeier verordnet und jeder ist eingeladen, ein Begegnungsstätte zu besuchen.

Köppern, 21. April. Word und Selbstmord. Hier erhoben gegen mittag der Sohn des Bäckermeisters Henrich, seine Braut Anna Braun, Tochter des Gastwirts Braun, und wette sich dann ruhig nach einer Schuß in die Schüsse. Was den jungen Mann zu dieser Tat getrieben ist, ist unbekannt.

Sport.

„Sportlicher“ Vortragsabend des Herrn Walter Saub Dienstag abend sprach in der Turnhalle der im Rheinlande weilende Sportmann Walter Saub aus Dortmund über „Fußball und Leichtathletik“. Zu Beginn der Versammlung begrüßte Herr Weinbrenner vom 1. Limburger Fußballclub 1904, Herrn Walter Saub und Herrn Jünnert, den Vertreter des Westdeutschen Spielerverbandes aus Köln, die Mitglieder des Magistrats, sowie alle Sportfreunde von Limburg und Umgegend, die sich so zahlreich eingefunden hatten. Herr Jünnert weist auf die Bedeutung des Sports in unserer Zeit hin, wie uns der Sport unserer Jugend aus dem Sumpf retten kann und als gleichwohliger Erfolg für die Zukunft gelten kann. Weiter gibt er uns einen Überblick über die Organisation des Westdeutschen Spielerverbandes, der von 60 000 auf beinahe 200 000 Mitglieder gestiegen sei und jetzt bei uns an der Lahn Platz gebracht hat. Daraus erhält Herr Walter Saub das Wort: Wenn wir seit einigen Monaten und das deutliche Vaterland wandern und umjubeln halten, wenn wir zurückdenken auf die Ereignisse der letzten Wochen im Ruhrgebiet, dann überkommt uns ein Schaud vor dem Grausigen, das wir gesehen haben. Wenn wir uns nach dem Grund und der Ursache zu alledem fragen, dann bliden wir tiefer erschüttert auf unsere Jugend, die ein so ausdrucksloses Leben führt. Vergebens suchen wir nach einem Bremsloch, um diesem zu entkommen. Wir fragen uns, soll es so weitergehen oder können wir nicht Mittel und Wege finden, um die deutsche Jugend aus den Tanzsalons und Kinos herauszubringen und wieder zu frisch-jünglichen Gefällen zu machen? Unsere Jugend ist durch den Krieg verwahrlost und diesen kriegt Soldaten aus der Front mit. Diesen Geist müssen wir dannen. Die Jugend muss wieder Gesellen im Guten und Schönen finden. Ist es doch nur die Jugend die uns aus diesem Pfuhl errettet kann. Vor allem ist es was in diesem Kriege klar geworden, wohn' uns die überwiegende Geistesbildung und die Vernachlässigung der körperlichen Erziehung führt. Jahn wollte auch nicht nur Turnen; das war ihm nur Mittel zum Zweck. Er wollte ein verkräftiges, manhaftes Geschlecht heranziehen, mit dem er Deutschland Einheit schmieden wollte. Des Vaterlandes Wohl, das war für ihn der leitende Gedanke. Die Zeit der Reaktion brachte ihm zu Fall. Die Zeit der Turnperie und Turnschule legte ein, bis die Zeit der Revolution im Jahre 1848 die Gründung der deutschen Turnerschaft ins Leben rief. Diese Turnerschaft, die größte Organisation in Deutschland, war es, die alles mit sich forttrug und den Wert der Leibesübung erkannte. In den 80er Jahren trat sie die Leichtathletik und der Fußballsport an. Zur Weltkrieg wird die Erziehung und Charakterbildung ganz besonders gepflegt. Der Kampf ist ja der Beter aller Tugende. Im Kampf wird erst der Charakter des jungen Mannes gebildet. Auf dem Spielfeld erzieht man den Jungen zum Gemeinschaftsgefühl und hilft die jugendlichen Grundsätze überbrücken, durch Freund- und Kameradschaft beim Spiel. Bei all dem Parteidienst, unter dem die Jugend am meisten zu leiden hat, wollen wir dem Punkt erreichen: „Verhindert Euch nicht an der Jugend!“ Geht ihnen „Spielkörner“! Dann sollten auch Staat und Gemeinde die Vorteile bedenken, wenn man der Jugenddienerneutheit noch mehr beitreten und den Überschuss im Spielräumen anlegen. Wieso Zuchthäuser und Krankenhäuser sollte man sparen, wenn man der Jugend das gäbe, was sie zuletzt hier in Limburg hat man einen Spielplatz, aber er liegt brach, weil man Angst hat, den armen

Grashalmen würde etwas zu Leide getan. Darum rufe ich allen zu: Verhindert Euch nicht an der deutschen Jugend! Geht ihnen Spielplätze! Werdet doch! Heil dann dem deutschen Volke! In einer Reihe von Bildern zeigte der Redner uns Momente aus dem Fußball und Schlagballspielen, dem Rudern, Schwimmen, Turnen, Laufen und Springen und das Stochholmer und Berliner Stadion, in welch letzterem wir doch sehr begeistert nach ehrlichem Wettkampf das Lied singen möchten: „Deutschland, Deutschland über alles.“ Der Vortrag fand bei der überaus zahlreichen Zuhörerschaft lautest Beifall. Möchte doch auch unsere Stadt aus diesem Vortrag gelernt haben!

Amtilicher Teil

(Nr. 92 vom 23. April 1920.)

An die Ortspolizeibehörden des Kreises anhänger.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügungen vom 18. März d. Js. betraut sind, Meldung der nicht ausgenutzten Wohnungen pp. bzw. Meldepflicht der Verfügungsberechtigten der bestehenden Wohnungen pp. noch im Rückstand sind, werden anteiligen bis längstens 1. Mai d. Js. erinnert.

Ich erwarte bestimmt, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Angelegenheit ihre Erledigung findet.

Limburg, den 19. April 1920.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises und des Alzeyerhauses.

Die im letzter Zeit hier eingehenden Bauerlaubnisgesuche lassen fast ausnahmslos, soweit die Tätigkeit der Ortspolizeibehörden bei der Vorprüfung derselben in Betracht kommt, sehr viel zu wünschen übrig, sodah sie in vielen Fällen sogar wiederholt den genannten Stellen zwecks Bevollständigung zurückgegeben werden müssen. Um diesen Vorfall, welche für die Bauenden viele Weiterungen und Kosten im Gefolge haben können, vorzubeugen, ordne ich hiermit folgendes an:

1. Die Vorprüfung, wie gegebenenfalls auch spätere Rückfragen und dergleichen sind als Ersuchen unverzüglich zu erledigen. Bleibt bei Eingang der Baugejüche ist der Tag des Eingangs aus ihnen deutlich einzutragen.

2. Unverzüglich sind auch sofern es sich nicht lediglich um eine Bauperänderung im Innern eines Gebäudes handelt, die Eigentümer sämtlicher an das Baugrundstück angrenzenden Grundstücke von dem Bauantrag mit dem Anhängen in Kenntnis zu setzen, etwaige Einwendungen auf Grund der Baupolizeiverordnung oder aus anderen öffentlichen rechtlichen Gründen binnen drei Tagen zu erheben.

Die etwa erhobenen Einwendungen sind unter Beifügung einer Auflistung der Ortspolizeibehörde zu dem Bauantrag zu nehmen. Einer amtlichen Benachrichtigung der Nachbarn bedarf es insoweit nicht, als eine schriftliche Erklärung derselben vorgelegt wird, daß sie gegen den Bau nichts einzuwenden haben.

3. Die von dem Bürgermeister anzustellende Prüfung der eingehenden Bauerlaubnisgesuche hat sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zeichnungen, sowie darauf, ob das Interesse der Gemeinde nicht verletzt wird, und ob Bedenken in polizeilicher Beziehung obzuhalten, zu erstreden. Wiederholte hat sich bei Rohbau-Abschlägen ergeben, daß die Lagepläne, welche der Bauerlaubnis zu Grunde lagen, unrichtig waren und infolgedessen die Ausführung von Bauten gestoppt worden ist, welche bei richtigen Lageplänen überhaupt nicht oder nur unter erheblichen Bedingungen hätten genehmigt werden können. Es ist mitthen durchaus notwendig, daß die Bürgermeister sich von der Möglichkeit der Zeichnungen Überzeugung verschaffen (die Lagepläne, welche mit Nordseit verkehrt sein müssen, und von ihnen als mit der Wirklichkeit übereinstimmend, amtlich zu bezeichnen) und dabei darauf zu achten, ob die Entfernung, die Stärken der etwa vorhandenen und zu benutzenden Mauern, namentlich aber die Brändmauern, richtig eingezeichnet sind, ob die Eintragung über die Zweckbestimmung der Nachbargebäude zutrifft, welche Bauart die in einer Entfernung unter drei Meter vom projektierten Bau stehenden Außenwände haben, und ob Fenster und Dachungen sich in denselben befinden. Bei der Prüfung kommt weiter in Betracht, welchen Befund der Bauende hält, und in welcher Weise die Unterbringung die Viehes und der Futtervorräte geschehen soll; bei Reparaturbauten außerdem, ob vorschriftsmäßige Abortanlagen vorhanden sind, damit dem Bauherrn möglicherweise die Auflage gemacht werden kann, solche bei Gelegenheit der Ausführung der Reparaturarbeiten anzulegen; bei Konzessionspflichtigen Anlagen im Sinne des § 16 der Gewerbeordnung sind weiterhin noch die in Betracht kommenden Bestimmungen der Ausführungsanweisung für Gewerbeordnung unter B zu beachten.

4. Der Gemeindevorstand hat zu prüfen, ob bei der Bauausführung das Gemeindeinteresse berührt und die etwa bestehenden Bau- und Straßenfluchtlinie innengehalten wird.

— Dem Legen von Treppenstufen auf die Straße wird er grundätzlich zu widersprechen haben. — Bietet das Gesuch dem Gemeindevorstand Anlaß zu irgendwelchen Ausstellungen, so ist sein Beschluß, in welchem die Anstände näher zu bezeichnen sind, dem Baugejüche beizufügen.

5. Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist auf den Schutz der Bau- und Radurdenmauer gegen Verunstaltung und auf die heimische Bauweise Rücksicht zu nehmen. Das Aussehen der baulichen Anlagen muß daher in Bezug auf Bauart, Bauform, Baustoffe und Farbe so beschaffen sein, daß es die einheitliche Gestaltung des Straßebildes nicht stört, insbesondere sind Farbeinflecken, die nach Farbe, Wäsche und Stoff die einheitliche Gestaltung des Straßebildes stören, nicht zulässig.

In weiteren verweise ich auf die im Vordruck für die Ortspolizei-Bewilligung der Bauerlaubnisgesuche gestellten Fragen, deren vollständige und gewissenhafte Beantwortung den Herrn Bürgermeistern hiermit noch besonders zur Pflicht gemacht wird.

6. Sodann mache ich darauf aufmerksam, daß das zuständige städtische Hochbauamt in Diez a. L., Wilhelmstraße 38, bereit ist, unentgeltlich an jedem Donnerstag vormittags von 8—12 Uhr, Bauaufsicht und Techniker vor endgültiger Festlegung der Baupläne zu beraten. Auch wird dabei Auskunft über die Vermendung der zulässigen Baustoffe und in Fragen der Baustoffbeschaffung erteilt. Zu den gleichen Beratungen steht das Kreisbauamt in Limburg, Waldedorfferschhof, an jedem Montag vormittags von 8½ bis 12½ Uhr zur Verfügung.

7. Endlich mache ich im Anschluß an meine Bekanntmachungen in den Kreisblättern Nr. 31 vom 10. Februar, Nr. 36 vom 16. Februar und Nr. 61 vom 13. März d. Js. betreffend Bewirtschaftung der Baustoffe noch auf folgendes aufmerksam:

Jedes Freigabe der benötigten Baustoffe hat jeder Bauherr eine Baustoffbedarfsnachweisung (Formblatt I) unter Beifügung von Zeichnungen und prüfungsfähigen Berechnungen des Bauars an bewirtschafteten Baustoffen, sowie eine Übersicht über die für die Ausführung vorgesehenen Baustoffen (Formblatt II) dem Kreisbauamt in Limburg einzureichen. Baustoffbedarfsnachweisungen und Baustoffübersicht sind in dreifacher Ausfertigung, Zeichnungen und Berechnungen (Maschinberechnungen) dagegen in doppelter Ausfertigung einzurichten.

8. Bei allen denjenigen genehmigungspflichtigen oder nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, bei denen der Gesamtbauwert an häuslichen Mauersteinen (einschließlich Lehmkirche) 5000 Stück und an Dachziegeln 1000 Stück nicht übersteigt, oder für die nur eine Freigabe von Zement bis zu insgesamt 20 000 Zentner (1000 kg), oder Kalk bis zu 40 Zentner (2000 Kilogramm) erforderlich ist, genügt die Beifügung eines Freigabeantrages (Formblatt III bis V), der ebenfalls bei dem Kreisbauamt in Limburg einzureichen ist und von diesem an die Baustoffbeschaffungsstelle Rassel weitergegeben wird.

Bei Ausfüllung der von der Ortspolizeibehörde ausgestellten Bescheinigungen über die Erträglichkeit kleinerer Reparaturarbeiten, ist genau anzugeben, um welche Arten von Arbeiten es sich handelt (z. B. Verputzung innerer Rauchgrube, Reparaturarbeiten am äußeren Verputz des Wohnhauses usw.).

Die erforderlichen Formblätter sind gegen Erstattung der Kosten aus dem Kreisbauamt in Limburg (Waldedorfferschhof Zimmer Nr. 25) während der Vormittagsdienststunden erhältlich, oder können von der genannten Stelle auf Anfordern gegen Postnachnahme bezogen werden. Bezuglich der zu einem Antrage auf Bauerlaubnis erforderlichen Unterlagen verweise ich auf die im Anhang der im Betracht kommenden Baupolizei-Berordnungen (es handelt sich um die erweiterte Baupolizeiverordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 29. Oktober 1907, bzw. um die Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden Landbauordnung vom 3. August 1910), abgedruckten Belastnachnahmen des Herrn Regierungspräsidenten unter A bezw. I.

Bauerlaubnisgesuche, welche nicht vollständig im Sinne obiger Anordnungen ortspolizeilich vorgeprägt worden sind, müssen für die Folge den Herren Bürgermeistern ohne weiteres zwecks Bevollständigung zurückgegeben werden.

Schließlich mache ich die Herren Bürgermeister darauf aufmerksam, daß es vielfach vorkommt, daß einzelne Bauarten Privatpersonen ausgehandelt werden. Ich weise wiederholt darauf hin, daß dieses Verfahren unstatthaft ist und unbedingt zu unterbleiben hat.

Limburg, den 20. April 1920.

R. B. Nr. 963. Der Landrat: Schellen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Heberollen über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftliche Betriebe an die hessisch-nassauische landwirtschaftliche Verwaltung für das Jahr 1919 zu zahlenden Beiträge nach Übersicht über die Verteilung der Umlagedbeiträge für 1919 unter einem gedruckten Begleitschreiben.

Die von den einzelnen Unternehmen zu zahlenden Beiträge sind in Spalte 30 der Heberolle angegeben und werden von dem Gemeindebaumeister in derselben Weise wie Gemeindeabgaben — nötigenfalls im Verwaltungswangverschaffung — beigebracht. Für die Erhebung der Beiträge sind zwei Prozent der Gesamtsumme in Abzug gebracht und daher zurückzuhalten. Gleichzeitig mit dem Beginn der Erhebung ist die Heberolle nebst den gedruckten Übersichten während zwei Wochen zur Einsicht der Beteiligten im Jahrfest auszulegen. Der Beginn der Auslegung ist auf ordentliche Weise bekannt zu machen, und daß dies geschehen, durch Verteilung der zuerst vorgedruckten auf der letzten Seite der Heberolle zu bestätigen.

Die Beiträge zur Gemeindeklasse nach bis zum 10. Mai 1920 bestimmt erfolgt sein. Beiträge, welche bis dahin nicht eingezogen werden können, sind, wenn nicht der wirkliche Ausfall oder die frustlose Zwangsvollstreckung nachgewiesen werden kann, aus der Gemeindeklasse auf besondere Anweisung von Ihnen, vorschauweise zu zahlen.

Die später eingehenden Beiträge sind von der Gemeindeklasse zur Deckung des Vorlasses zu vereinnahmen und etwaige unbebringliche bleibende Kosten unter Beifügung der Belege hier zur Erstattung zu liquidieren. Die übrigen verweise ich auf die in den Heberollen beigefügten gedruckten Begleitschreiben.

Die Heberollen sind unter Anschluß der von dem Gemeindebaumeister vollzogenen und von Ihnen unter Beifügung des Gemeindebegels beglaubigte Quittung über die Hebegebühr bis spätestens zum 20. Mai 1920 mit den Beiträgen an die Kreiscommunalstelle hier portofrei einzurichten.

Limburg, den 19. April 1920.

Der Sekretär des Kreises.

Der Staatsrat: Ausgang April 1920.

Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Limburg.
Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten u. w.	Durchschnittsnoten für den Staat	Ge- biet	Anzahl der von den Beiträgen männern des Kreises abgegebenen Noten					
			1	2	2	3	3	4
Winterweizen	2,9	2,6	2	2				
Winterschulz (Dinkel)*	2,4							
Winterroggen	3,2	2,5	1	2	1			
Wintergerste	2,9	2,3				1		
Gemenge aus vorher. Getreidearten	2,9	2,8						
Winterrapss und Rüben	3,1	3,3					3	1
Klee**)	2,9	2,8	1		2	1		
Luzerne	2,8	2,7			1			
Wiesen***)	2,6	2,4						

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl beteiligter Handwerker hat bei mir die Errichtung einer Zwangsinnung für alle diejenigen beantragt, welche im Bezirk des Kreises Limburg das Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und Steinbauer-Handwerk als sichendes Gewerbe selbstständig betreiben, gleichviel, ob dieselben der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht.

Ich habe daher auf Grund der Bestimmung unter Bisher 100 der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904 den Herrn Magistratschöffen Stierländer in Limburg zu meinem Kommissar und den Magistratschöffen Grimm in Limburg zu seinem Vertreter im Behinderungssalle bestellt zur Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Handwerker schriftlich oder mündlich bis zum 8. Mai 1920 bei mir anzugeben sind.

Kassel am 6. März 1920.

Der Regierungs-Präsident
J. A.: Wild.

Hierdurch mache ich bekannt, dass Erklärungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für alle in dem Kreise Limburg das Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und Steinbauer-Handwerk betreibenden Handwerker schriftlich oder mündlich bis zum 8. Mai 1920 bei mir anzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr auf Zimmer Nr. 15 des hiesigen Rathauses erfolgen, während schriftliche Erklärungen an mich zu richten sind.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche in dem Kreise Limburg das Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und Steinbauer-Handwerk selbstständig betreiben, zur Abgabe einer Erklärung auf. Erklärungen welche nicht klar erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, sind ungültig, nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Die Abgabe einer Erklärung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung der Zwangsinnung gestellt haben.

Limburg, den 23. April 1920.

Stierländer, Magistratschöffe,
als Kommissar des Herrn Regierungs-Präsidenten.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitragszwangs erklärt hat, ordne ich hiermit an, dass zum 1. Juni 1920 eine Zwangsinnung für das Sattler- und Tapeziererhandwerk in dem Bezirk der Kreise Limburg und Westerburg mit dem Sitz in Limburg unter dem Namen „Zwangsinnung für das Sattler- und Tapezierer-Handwerk in dem Bezirk der Kreise Limburg und Westerburg mit dem Sitz in Limburg“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende des vorbezeichneten Bezirks, welche das Sattler- und Tapezierer-Handwerk betreiben, gleichviel ob sie Gesellen und Lehrlinge beschäftigen oder nicht, dieser Innung an. (A. II. G. N. 622 I.)

Kassel, den 24. März 1920.

Der beauftragte Regierungs-Präsident
J. A.: Wild.

Wird hiermit veröffentlicht.

Limburg, den 21. April 1920.

11/92
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitragszwangs erklärt hat, ordne ich hiermit an, dass zum 1. Juni 1920 eine Zwangsinnung für das Küfer- und Käbler-Handwerk in dem Bezirk der Kreise Limburg, Ober- und Unterlahn sowie Westerburg mit dem Sitz in Limburg und dem Namen „Zwangsinnung für das Küfer- und Käbler-Handwerk in dem Bezirk der Kreise Limburg, Ober- und Unterlahn sowie Westerburg mit dem Sitz in Limburg“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende des vorbezeichneten Bezirks, welche das Küfer- und Käbler-Handwerk betreiben, gleichviel ob sie Gesellen und Lehrlinge beschäftigen oder nicht, dieser Innung an. (A. II. G. N. 646 I.)

Kassel, am 29. März 1920.

Der beauftragte Regierungs-Präsident.
J. A.: Wild.

Wird hiermit veröffentlicht.

Limburg, den 21. April 1920.

12/92
Der Magistrat.

Gustav Adolf-Verein

Bei den Mitgliedern der evangelischen Kirchengemeinde Limburg wird in den nächsten Tagen die Haussammlung für den Gustav Adolf Verein durch Mitglieder des evangelischen Kirchenvorstandes erhoben werden.

7/92

Turnverein E. V.

Mitgliederversammlung

am Samstag den 24. April, abends um 8 Uhr
in der Turnhalle.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Entschuldigung für die Turnhalle.
3. Inkondizierung der Turnhalle.

Der Vorstand.

5/92

Jede Woche wird gereinigt.

Chem. Waschanstalt Bender, Limburg a. d. L.

Annahmestelle Neumarkt.

10/92

Sämtliche Artikel zum Hausputz.

Mottenschutzmittel.

Pet. Jos. Hammerschlag.
LIMBURG.

Farben,
Drogen,
Material-
waren.

Fernruf 60. . . . Gegründet 1843.

Limburger Männer-Gesangverein.

Sonntag, den 25. April 1920, in der Turnhalle:

Familien-Feier.

Nachmittags 4 Uhr: BALL

Abends 7½ Uhr: THEATER und BALL.

Zur Aufführung gelangt:

„Heimatlos“ Schauspiel in 3 Akten von Bastian Grooswald

Wir laden hierzu unsere verehrten Ehren-, passiven und aktiven Mitglieder nebst ihren werten Familienangehörigen höflich ein.

Der Vorstand.

Einführungskarten für Nichtmitglieder sind bei sämtlichen aktiven Mitgliedern erhältlich.

Spinat

frisch geplückt, Samstag auf dem Markt und Laden Salzgasse 3, vor 8 Uhr 50 Pf. empfohlen.

8/92

Adolf Stein,

Telefon 347.

10—15 Mtr.

Heu

zu verkaufen bei

9/92

Wilh. Eberling

in Ruderhausen.

Freibank.

Gegen Fleischkarten:

Samstag den 24. April
von 10—12 Uhr vormittags
vor Katten Nr. 751—1300.
Es wird pro Familie 1 Kg.
abgegeben. Preis à 3 M.
16/92 Schlachthofverwaltung

16/92

Für Kranke!

E. Melcher,
Homöopath und Massagist,
Limburg a. L., Diestw. 21
Sprechz. 8—12 und 1—4
Sonntags bis mittags.
Bei Anfragen von auswärtigen
Blickposto. 4/92

16/92

Alte Linoleum-

Teppiche

und 15/92

Läufer

auch kleine Städte

kaufen

Sattlermeister Becker

Untere Grabenstr. 35.

Braves, fleißiges zuver-

lässiges Kind

Mädchen

bei gutem Lohn in 11. Hoff-

halt gesucht.

Gelegenheit zur vollständigen
Erziehung der bürgerl. Kinder.
Eintritt 1. Mai.

Frau Hans Jehle,

3/91 Vorh. a. Rhein.

16/92

Frankfurterstr. 4.

Ein schweres, doch leichtiges,
belgisches

Pferd,

6 Jahre alt, auf fest u. fahrt-
frei, zu verkaufen oder zu
vertauschen.

Aloys Dillmann,

7/92 Unt. Schiede 17.

16/92

Zeltbahnenstoff,

beste Qualität
eingetroffen.

3/92

W. Siebert

Limburg Tel. 283 Kornmarkt 6

2 gebrauchte Schuhmachermaschinen,

1 schwere Sattlermaschine,

1 Schneidermaschine,

1 gebr. Schreibmaschine, einige gebr.

Fahrräder preiswert abzugeben.

Fahrzeug-Industrie Nic. Hohn.

***** Eine gute billige Berliner Tageszeitung ist die

Deutsche Warte

für:

Gegen:

Heimstätten

Bodenwucher

herausgeber:

Dr. jur. h. c. Adolf Damashke

(der bekanntlich von Männern und Frauen
oder Parteien als Kandidat für die
Reichspräsidentschaft
aufgestellt ist)

Mr. 3.50 monatlich

zusätzlich 35 Pf. Beipackzettel
(mit 6 Beilagen wöchentlich)

16/91

Verlag der Deutschen Warte,

Berlin NW 5.

***** zu haben in der

Lehrverträge

Kreisblatt-Druckerei

Mieterschuhverein Limburg (Lahn)

Einladung zur

Jahresversammlung

am Freitag den 23. April 1920, abends 8 Uhr
im St. Saale der Turnhalle.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.

2. Aussprache über die Lage des Gewerbes.

3. Anträge der Mitglieder.

Der Vorstand.

Limburg, den 23. April 1920.

2/92

16/91

Um vollständiges und praktisches Er scheinen wird dringend
gebeten

16/91

Der Vorstand.

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91

16/91